

## Checkliste für Schwangere und werdende Eltern im Schwarzwald-Baar-Kreis

Was?	Wo?	Wann?	Hinweis
<b>GESUNDHEIT</b>			
Hebammensuche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hebammen Verband Baden-Württemberg</li> <li>• Ammely</li> <li>• Gesundheitsnetzwerk Schwarzwald-Baar</li> </ul>	Ab positivem Schwangerschaftstest	
Angebote für alle Schwangeren und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frühe Hilfen Schwarzwald-Baar-Kreis</li> </ul>	Ab Beginn der Schwangerschaft	
Gynäkologe/-in aufsuchen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arztsuche KVBW</li> </ul>	Bei ersten Schwangerschaftsanzeichen und während der gesamten Schwangerschaft	
Geburtsort besichtigen, auswählen und anmelden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• s'hebammenhaus</li> <li>• Schwarzwald-Baar-Klinikum</li> </ul>	So bald als möglich	

Was?	Wo?	Wann?	Hinweis
Kinderarzt/-ärztin suchen	• Arztsuche KVBW	Am besten noch vor der Geburt	
Wochenbett vorbereiten	Fall nötig Beantragung einer Haushaltshilfe bei der Krankenkasse mit ärztlichem Attest.  Ggf. Unterstützung durch Familie, Freunde organisieren	Vor der Geburt	

### BERATUNG

Schwangerschaftsberatung	• Diakonisches Werk • Caritasverband • Pro Familia	Ab Beginn der Schwangerschaft	Hilfe bei Antragsstellungen / Unterstützung bei finanziellen und persönlichen Belangen
--------------------------	--	-------------------------------	--

### FINANZEN & BEHÖRDEN

Steuerklasse ändern (bei verheirateten Elternteilen) zur Elterngeldoptimierung	• Finanzamt Villingen-Schwenningen	Mütter 7 Monate vor Beginn der Mutterschutzfrist / Väter 7 Monate vor der Geburt	Elternteil muss 6 Monate in geänderter Steuerklasse sein, um mehr Elterngeld zu beziehen
Mutterschutz	• Arbeitgeber		Mutterschutz gilt, sobald Sie Ihre Schwangerschaft dem Arbeitgeber mitteilen
Mutterschaftsgeld (6 Wochen vor und 8 bis 12 Wochen nach der Geburt)	• Krankenkasse	Kurz vor Beginn der Mutterschutzfrist	Notwendig: Bescheinigung Gynäkologe oder Hebamme über die Schwangerschaft und Entbindungstermin

Vaterschaftsanerkennung /  
gemeinsames Sorgerecht (bei nicht  
verheirateten Eltern)

- Jugendamt Schwarzwald-Baar-Kreis
- Standesamt
- Amtsgericht
- Notar

Vor oder nach der Geburt  
möglich (Zustimmung der  
Mutter notwendig)

Geburtsurkunden der Eltern  
Personalausweise der Eltern  
Vor der Geburt: Nachweis des  
voraussichtlichen  
Entbindungstermins des Kindes  
(z.B. Mutterpass)  
Nach der Geburt: Geburtsurkunde  
des Kindes

Elternzeit

- Arbeitgeber

Spätestens 7 Wochen vor dem  
geplanten Beginn der Elternzeit

Antrag muss schriftlich erfolgen und  
eine Angabe über die Dauer der  
Elternzeit beinhalten

Hinweis: Eltern mit Migrationshintergrund benötigen je nach Landesrecht zum Teil auch andere Papiere!

Weitere Informationen für (werdende) Eltern im Schwarzwald-Baar-Kreis finden Sie [hier](#) in unserer Broschüre „Familie werden – Familie sein“.

Grundlegende Informationen zu Schwangerschaft & Geburt sind auch [hier](#) beim Familienportal des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend zu finden.